

Hermann-Strenger-Stipendium – Bewerbungsrichtlinien

Inhalt

Allgemeine Grundsätze	2
Weitere Kriterien und Anforderungen	4
Bewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen	6
Häufig gestellte Fragen (FAQ)	7
Stipendiovorschläge	10
Budgetbeispiele	12

Kritisch: Bitte lesen Sie alle Aspekte einschließlich der FAQs ausführlich durch. Wenn Ihre Bewerbung die Anforderungen und Bedingungen bzw. die Einschränkungen bezüglich der Finanzierung oder des Zeitrahmens nicht erfüllt, wird Ihre Bewerbung leider bereits vor der Prüfung durch die Jury abgelehnt.

Allgemeine Grundsätze

1) Ziel des Stipendiums

Unterstützung für Talente **in der Life-Science-Branche, die sich in der Ausbildung/im Bachelor-Studium (dual oder berufsbegleitend) befinden und/oder ihre Ausbildung vor maximal fünf Jahren abgeschlossen haben.** Förderungsfähig sind der Abschluss einer Ausbildung, Weiterbildungsmaßnahmen, Praktika oder Forschungsprojekte.

2) Allgemeine Voraussetzungen

- Die Bewerber*innen müssen sich in der **Ausbildung** befinden oder ihre Ausbildung **innerhalb der letzten fünf Jahre** abgeschlossen haben (ab Beginn des geplanten Stipendiums).
- Die Bewerber*innen **dürfen kein** abgeschlossenes Hochschulstudium haben. Masterstudenten sind nicht förderfähig. Folgende Student*innen sind förderfähig:
 - **Eingeschriebene duale Student*innen** (im Life-Science-Bereich), sofern sie nicht bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, die mehr als 5 Jahre zurück liegt. (Eine vorherige abgeschlossene Ausbildung ist keine Voraussetzung.)
 - **Bachelorstudent*innen, die berufsbegleitend studieren** und eine Ausbildung innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen haben, sofern sie in der Life-Science-Branche arbeiten. (siehe Einschränkungen, Seite 4)
- Die Bewerber*innen müssen **in der Life-Science-Branche** tätig sein. Dazu gehören die pharmazeutische Industrie, Crop Science und Consumer Health.
- Es bestehen **keine Einschränkungen** hinsichtlich des Themas/technischen Arbeitsbereichs. Wir begrüßen Bewerbungen von Berufstätigen/Auszubildenden aus dem administrativen, kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich.
- Die Bewerber*innen **müssen** ihre Ausbildung oder ihren Beruf in einem **deutschsprachigen Land** (Deutschland, Österreich oder Schweiz) ausüben.

3) Bewerbungsverfahren

- Bewerbungen sind auf **Deutsch** einzureichen.
- Bewerbungen werden nur über das **Online-Bewerbungsportal** entgegengenommen. Bewerbungen per E-Mail, Brief, usw. werden nicht berücksichtigt.
- Fehlerhafte, unvollständige oder nicht zum Programmziel passende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- **Bewerbungen sind nur einmal im jeweiligen Bewerbungszeitraum möglich.** Bei mehrfachen Bewerbungen werden **alle** Anträge abgelehnt.

4) Auswahlverfahren und -kriterien

- Die Bewerbungen werden zunächst von der Bayer Foundation auf Vollständigkeit der Unterlagen und Einhaltung der Voraussetzungen geprüft.
- Anschließend werden sie von einer unabhängigen Jury bewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Wichtige Bewertungskriterien sind:

- Qualität und Relevanz der Bewerbung (auf Basis unserer Richtlinien und Fragen)
- Motivation und Potenzial der Bewerber*innen
- Nutzen des Stipendiums für Bewerber*innen

5) Wichtige Fristen für die Bewerbung und das Stipendium

- Die Bewerbungen können vom **12. Februar bis zum 8. April 2024** eingereicht werden. (Das Bewerbungsportal schließt am 9. April 2024)
- Ob Ihre Bewerbung für das Stipendium angenommen wurde, erfahren Sie bis zum **24. Juni 2024**.
- Für Verträge, die fehlerfrei und vollständig ausgefüllt bis zum **5. Juli 2024** bei uns eingehen, werden die Mittel am **22. Juli 2024** von unseren Konten ausbezahlt. Alle übrigen Mittel werden vor dem **14. August 2024** ausbezahlt.
- Die Stipendien sollten zwischen dem **22. Juli 2024 und 30. Juni 2025** beginnen.

6) Höhe und Dauer des Stipendiums

- Das Stipendium ist auf einmalig und maximal **10.000 €** begrenzt.
- Stipendien der Bayer Foundation können beliebig mit anderen Stipendien und Förderprogrammen kombiniert werden. (Voraussetzung: siehe FAQs)
- Der Zeitrahmen für Praktika beträgt **maximal sechs Monate**.
- Der Zeitrahmen für sonstige Aktivitäten (siehe unten) beträgt höchstens **1 Jahr**.

7) Sonstige Hinweise

Leider können wir **keine administrative Unterstützung** bei Sprachkursen, Visa-Anträgen, Organisation, Unterbringung oder Reiseplanung leisten. Diese und alle sonstigen praktischen Details sind von den Bewerber*innen und/oder der Gasteinrichtung zu regeln.

Bitte holen Sie sich **vor Ihrer Bewerbung auch das Einverständnis von Ausbildenden/Vorgesetzten** für geplante Abwesenheiten ein und sprechen Sie Abwesenheiten und Freistellungen auch mit der **Personalabteilung** im Vorfeld ab. Wir bieten hierzu leider keine Beratung oder administrative Unterstützung an.

Weitere Kriterien und Anforderungen

Das Hermann-Strenger-Stipendium kann für folgende Aktivitäten verwendet werden:

- Freiwillige (Berufs-)Praktika und Forschungsprojekte (in Deutschland oder im Ausland).
- Persönliche Weiterbildung, z. B. in den Bereichen Mitarbeiterführung, Kommunikation und Digitalisierung.
- Sprachkurse (Deutsch als Zweitsprache oder in einer für das berufliche Umfeld relevanten Fremdsprache).
- Außerordentliche Kinderbetreuungskosten, um die Weiterbildung z. B. in der Abendschule oder am Wochenende zu ermöglichen. (Kinderbetreuungskosten sind durch Belege nachzuweisen.)
- Lernmaterialien und -mittel für Weiterbildungsmaßnahmen (außer Laptops, Tablets oder dergleichen).

Das Hermann-Strenger-Stipendium kann nicht für folgende Aktivitäten verwendet werden:

Für Berufstätige (die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und jetzt in Voll- oder Teilzeit arbeiten)/für Bachelorstudent*innen, die berufsbegleitend studieren:

- Berufstätige haben keinen Anspruch auf technische Schulungen, die für ihre derzeitige Tätigkeit relevant sind; diese liegen im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers, z.B. Schulungen zu einer bestimmten Maschine oder Software, die für die derzeitige Tätigkeit relevant ist.
- Berufstätige haben keinen Anspruch auf (Berufs-)Praktika oder Forschungsprojekte im selben technischen Bereich ihres eigenen Unternehmens, z. B. Wechsel von einer pharmakologischen Abteilung zur nächsten.
- Berufstätige haben keinen Anspruch auf (Berufs-)Praktika und gleichzeitige Beteiligung an aktiven Projekten für ihr Heimatinstitut – dies liegt im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers, z. B. ein Praktikum in einem anderen Unternehmen zur Gründung eines Kollaborationsprojekts.

Für Bachelorstudent*innen, die berufsbegleitend studieren:

- Pflichtanteile eines Studiums wie Pflichtpraktika, Bachelorarbeit etc. sind nicht förderfähig.

Verwendung der Mittel

Bei Praktika und Forschungsaufenthalten darf das Geld verwendet werden für:

Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten und dergleichen.

Bei allen anderen Aktivitäten darf das Geld verwendet werden für:

Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten, notwendige Kinderbetreuungskosten, Lernmaterialien und -mittel (**außer Laptops, Tablets oder dergleichen**), Kursgebühren (**außer Hochschulgebühren**).

Weitere Anforderungen

- Ein Empfehlungsschreiben eines/einer aktuellen oder früheren Vorgesetzten oder Auszubildenden, in dem erläutert wird, inwiefern das Stipendium für Ihre künftige Entwicklung von Vorteil ist.
- Im Falle eines Praktikums, eine schriftliche Bestätigung der Gasteinrichtung, dass Sie für das Praktikum angenommen wurden.
- Falls Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, eine Bescheinigung der **abgeschlossenen Berufsausbildung**.

Wir freuen uns insbesondere über Bewerbungen von:

Eltern mit kleinen Kindern; Personen mit Deutsch als Zweitsprache.

Für Sprachkurse:

- Wir begrüßen es, wenn Bewerber*innen, wenn möglich, Intensiv-Sprachkurse in Ländern absolvieren, in denen die Sprache gesprochen wird.
- Die Bewerber*innen sind verpflichtet bei alternativen Auswahlmöglichkeiten die Länder zu wählen, die die Summe des Förderantrags **nicht** signifikant erhöhen. Beispiele: Im Fall von Englisch sollten die Bewerber*innen Großbritannien anstelle von Australien oder den USA wählen; im Fall von Spanisch sollten die Bewerber*innen Spanien anstelle von Südamerika wählen.
- Die Unterbringung bei einer Gastfamilie wird empfohlen, da so bei internationalen Reisen der Mehrwert der Sprachkurse maximiert wird.

Bewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

Bei der Bayer Foundation haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Programme möglichst barrierefrei anzubieten. Bitte setzen Sie sich unter bayer.foundation@bayer.com mit uns in Verbindung, wenn Sie sich für eines unserer Stipendien bewerben und zusätzliche Mittel benötigen, um an diesem Programm teilnehmen zu können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir keine besonderen Stipendien für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen anbieten. Die Bewerber*innen werden alle gleichermaßen von unserer Jury in Betracht gezogen und ausschließlich nach professionellen/akademischen Kriterien beurteilt.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wo finde ich weitere Informationen zu den Stipendien?

Zusätzlich zu diesen Richtlinien und den häufig gestellten Fragen finden Sie weitere Informationen [hier auf unserer Website](#).

Welche fachlichen Arbeitsbereiche werden unterstützt?

Es können Auszubildende und Berufstätige (<5 Jahre seit Abschluss der Berufsausbildung) aus allen Arbeitsbereichen teilnehmen.

Einige Beispiele hierzu sind: Verwaltung, Kommunikation, Chemie, Biologie, Verstoffwechslung von Wirkstoffen, chemische Entwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle, Herstellung, Finanzwesen, IT.

Seit Einreichen meiner Bewerbung haben sich die Rahmenbedingungen für mein Stipendium geändert. Was soll ich tun?

Bitte kontaktieren Sie uns so früh wie möglich.

Geringfügige Änderungen sind für gewöhnlich akzeptabel, z. B. zeitlicher Rahmen, Aktualisierung des Budgets, Änderung des Schulungsanbieters. Von grundlegenden Änderungen ist Abstand zu nehmen, da die Auswahl des Stipendiaten auf den ursprünglichen Bedingungen beruht. Grundlegende Änderungen können dazu führen, dass das angebotene Stipendium zurückgezogen wird.

Außergewöhnliche Umstände werden berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem: Die Gastorganisation kann den/die Bewerber*in nicht mehr unterbringen, Krankheit, COVID-19-bedingte Umstände.

Ich befinde mich in einem dualen Studium (Ausbildung in Kombination mit einem Bachelor-Studiengang). Kann ich mich um dieses Stipendium bewerben?

Ja, eingeschriebene duale Student*innen (im Life-Science-Bereich) sind förderfähig, sofern sie nicht bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, die mehr als 5 Jahre zurück liegt (ab Beginn des geplanten Stipendiums).

Der Abschluss meiner Ausbildung fand innerhalb der letzten 5 Jahre statt und momentan bin ich als Bachelorstudent eingeschrieben und studiere berufsbegleitend. Kann ich mich bewerben?

Ja, aber nur wenn Ihr Stipendium vor Abschluss des Bachelorstudiums beginnt. Die Bewerber*innen dürfen kein abgeschlossenes Hochschulstudium haben. Masterstudenten sind nicht förderfähig. Bachelorstudent*innen, die berufsbegleitend studieren und eine Ausbildung innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen haben, sind förderfähig, sofern sie in der Life-Science-Branche arbeiten. Pflichtanteile eines Studiums wie Pflichtpraktika, Bachelorarbeit etc. sind nicht förderfähig.

Kann ich Mittel von der Bayer Foundation mit anderen Förderprogrammen kombinieren?

Ja, aber bitte prüfen Sie eventuelle Einschränkungen anderer Förderprogramme. Die von der Bayer Foundation ausgezahlten Mittel können **nur** für die Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die nicht anderweitig gefördert werden. Wenn Ihre Reisekosten beispielsweise von einem anderen Förderprogramm übernommen werden, dürfen Sie sich im Rahmen dieser Bewerbung **nicht** um die

Förderung der Reisekosten bewerben. Bitte geben Sie weitere Gehälter/Fördergelder in Ihrer Budgetplanung an.

Mein geplantes Praktikum dauert länger als 6 Monate. Kann ich mich trotzdem für ein Stipendium der Bayer Foundation bewerben?

Ja, aber Sie haben nur sechs Monate Anspruch auf Finanzierung und Ihre Bewerbung muss dies widerspiegeln. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung *nicht* die gesamte Länge des Einsatzes an, sondern den Zeitraum, für den Sie *Finanzierung ersuchen*.

Kann ich mich um ein Stipendium der Bayer Foundation bewerben, wenn ich für das geplante Praktikum bzw. den geplanten Forschungsaufenthalt bezahlt werde (z. B. Gehalt oder Honorar)?

Ja, jedoch müssen Sie dieses Einkommen in Ihrer Budgetplanung angeben. Sie haben Anspruch auf die Erstattung zusätzlicher Kosten, wie z. B. bedingt durch einen zweiten Wohnsitz, höhere Lebenshaltungskosten in einer anderen Stadt bzw. einem anderen Land, sowie für alle anderen Kosten, die mit dem Stipendium in Zusammenhang stehen, z. B. Flüge, Visa, usw. Bitte geben Sie weitere Gehälter/Fördergelder in Ihrer Budgetplanung an.

Wozu kann ich die Mittel verwenden?

Bei Praktika und Forschungsaufenthalten darf das Geld verwendet werden für:

Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten und dergleichen.

Bei allen anderen Aktivitäten darf das Geld verwendet werden für:

Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten und dergleichen, notwendige Kinderbetreuungskosten, Lernmaterialien und -mittel (außer Laptops, Tablets oder dergleichen), Kursgebühren (außer Hochschulgebühren).

Bitte beachten Sie: Pflichtanteile eines berufsbegleitenden Studiums wie Pflichtpraktika, Bachelorarbeit etc. sind nicht förderfähig.

Welche Dokumente sind hinsichtlich der geplanten Verwendung der Mittel notwendig?

Wir bitten bei der Bewerbung um die Angabe von ungefähren Kosten. Wir erwarten, dass sich die Kostenvoranschläge in einem **angemessenen** Rahmen belaufen und nur die Kosten abdecken, die für Ihre geplante Tätigkeit unerlässlich sind.

Für Kosten wie z. B. Reisebuchungen, Mietverträge und Nebenkosten (Strom, Internet, Wasser) müssen Belege vorgelegt werden.

Was ist ein „angemessener“ Kostenrahmen?

Als Richtlinie:

- In Bezug auf die Reisekosten gehen wir von einer im Voraus gebuchten Reise in der Economy-Klasse aus.
- In Bezug auf die Unterbringungskosten gehen wir von einem typischen Umfeld für Auszubildende/junge Berufstätige/Student*innen aus, d. h. Wohngemeinschaften, kleine Einzimmerwohnungen, Studierendenwohnheim oder Ähnliches. Wir empfehlen auch Studentenwohnheime per E-Mail direkt nach verfügbaren Zimmern zu fragen. Bitte orientieren Sie sich nicht an der Höhe von Hotelkosten, Airbnb- oder Geschäftsreisekosten.

- Die täglichen Lebenshaltungskosten sollten dem Lebensstandard am Ort Ihres Heimatinstituts entsprechen, d. h. vornehmlich Mahlzeiten zu Hause, Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, sparsamer Umgang mit Nebenkosten und Telefon. Bitte orientieren Sie sich dabei nicht an Geschäftsreisekosten.
- **Bitte beachten Sie:** sollten Sie während des geplanten Praktikums bzw. des geplanten Forschungsaufenthalts ein Gehalt/Honorar/andere Fördergelder beziehen, müssen Sie dieses **Einkommen in Ihrer Budgetplanung angeben**. Sie haben Anspruch auf die Erstattung zusätzlicher Kosten, wie z. B. bedingt durch einen zweiten Wohnsitz, höhere Lebenshaltungskosten in einer anderen Stadt bzw. einem anderen Land, sowie für alle anderen Kosten, die mit dem Stipendium in Zusammenhang stehen, z. B. Flüge, Visa, usw.

Ungefähre Lebenshaltungskosten pro Monat in den europäischen Ländern:

Lebenshaltungskosten sind die Ausgaben, die im Rahmen einer normalen Lebensführung anfallen, z. B. für Unterkunft, Verpflegung.

- Deutschland, Niederlande, Italien, Spanien, Finnland, Norwegen 1000 € pro Monat
- Frankreich, Österreich, Belgien, Schweden, Dänemark 1200 € pro Monat
- Großbritannien, Irland, Schweiz 1400 € pro Monat

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Kosten von der Stadt/Region Ihres Bewerbungsstandorts abhängen. Es handelt sich hierbei nur um eine Orientierungshilfe für Bewerber*innen hinsichtlich der relativen Kosten in dem jeweiligen Land.

Beispiele für mögliche Stipendien:

Für Auszubildende und duale Student*innen:

(Berufs-)Praktika und Forschungsprojekte

- 1) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer Forschungsgruppe an einer Universität** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 2) Ein **internationales** (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt an einem Standort Ihres Arbeitgebers.
- 3) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einem anderen Unternehmen** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 4) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **an einem anderen Standort** Ihres Heimatinstituts in Ihrem Land.
- 5) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer anderen Abteilung** Ihres Heimatinstituts in Ihrem Land.

Unterstützung bei Weiterbildungsmaßnahmen

- 6) Ein **Intensiv-Sprachkurs** im Ausland oder ein **Sprachkurs** im Abend-/Wochenendstudium.
- 7) Ein berufsbegleitender **Kurs zum Sprechen vor Publikum oder andere Weiterbildungsmaßnahmen** im Abend-/Wochenendstudium.
- 8) Ein Intensivkurs/zusätzlicher **deutscher Sprachkurs** für Personen mit **Deutsch als Zweitsprache**.
- 9) Ein **Computerkurs**, z. B. Kurse über Python, C++ oder andere Programmiersprachen (nur für nicht in der IT tätige Personen).
- 10) **Für Kinderbetreuung**, um die Teilnahme an Abendkursen, Wochenendschulungen oder anderen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, sofern dies nicht anderweitig machbar wäre.

Für Berufstätige/Bachelorstudent*innen, die berufsbegleitend studieren:

Nur freiwillige (Berufs-)Praktika und Forschungsprojekte

- 1) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer Forschungsgruppe an einer Universität** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 2) Ein **internationales** (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt an einem Standort Ihres Arbeitgebers.
- 3) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einem anderen Unternehmen** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 4) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer anderen Abteilung und an einem anderen Standort** Ihres Heimatinstituts in Ihrem Land oder im Ausland.

Unterstützung bei Weiterbildungsmaßnahmen

- 5) Ein **Intensiv-Sprachkurs** im Ausland.

- 6) Ein berufsbegleitender **Sprachkurs** im Abend-/Wochenendstudium.
- 7) Ein berufsbegleitender **Kurs zum Sprechen vor Publikum oder andere Weiterbildungsmaßnahmen** im Abend-/Wochenendstudium.
- 8) Ein Intensivkurs/zusätzlicher **deutscher Sprachkurs** für Personen mit **Deutsch als Zweitsprache**.
- 9) Ein **Computerkurs**, z. B. Kurse über Python, C++ oder andere Programmiersprachen (nur für nicht in der IT tätige Personen).
- 10) **Für Kinderbetreuung**, um die Teilnahme an Abendkursen, Wochenendschulungen oder anderen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, sofern dies nicht anderweitig machbar wäre.

Budgetbeispiele

Diese Budgetpläne dienen **nur** als Richtlinie. Die individuellen Kosten und bestimmten Ausgaben variieren je nach Bewerbung. Bitte führen Sie alle relevanten Kosten **in Ihrer Bewerbung** auf.

Bitte geben Sie alle **endgültigen Kosten in Euro bzw. gegebenenfalls den jeweiligen Umrechnungskurs an.**

Bitte beachten Sie: sollten Sie während des geplanten Praktikums bzw. des geplanten Forschungsaufenthalts ein Gehalt/Honorar/andere Fördergelder beziehen, müssen Sie dieses **Einkommen in Ihrer Budgetplanung angeben.** Sie haben Anspruch auf die Erstattung zusätzlicher Kosten, wie z. B. bedingt durch einen zweiten Wohnsitz, höhere Lebenshaltungskosten in einer anderen Stadt bzw. einem anderen Land, sowie für alle anderen Kosten, die mit dem Stipendium in Zusammenhang stehen, z. B. Flüge, Visa, usw.

Beispiel 1: In Deutschland, 2 Monate

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Bahnfahrt	Economy Hin- und Rückfahrt: Wuppertal - Berlin	80
Öffentliche Verkehrsmittel	Deutschlandticket 49 € pro Monat	98
Unterkunft inkl. Nebenkosten und Internet	Studio-Apartment oder WG inklusive aller Rechnungen 800 € pro Monat	1600
Lebensmittel, Verpflegung	220 € pro Monat	440
Summe		2.218 €

Beispiel 2: In Deutschland, 4 Monate für Auszubildende

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Bahnfahrt	Economy Hin- und Rückfahrt: Wuppertal - Berlin	80
Öffentliche Verkehrsmittel	Deutschlandticket 49 € pro Monat	196
Unterkunft inkl. Nebenkosten	WG 800 € pro Monat	3200
Internet	15 € pro Monat	60
Lebensmittel, Verpflegung	220 € pro Monat	880
Summe		4416 €

Beispiel 2: In Deutschland, 9 Monate für einen Lehrgang

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Kursgebühren	150 € pro Monat für 9 Monate	1350
Arbeitsmaterialien	Lehrbücher: 42 € Sonstiges 25 €	67
Öffentliche Verkehrsmittel	Deutschlandticket 49 € pro Monat	441
Kinderbetreuung während des Kursbesuchs (alleinerziehend)	160 € pro Monat	1440
Summe		3.298 €

Beispiel 3: Im Ausland (Madrid), 3 Monate

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Flug	Economy Hin- und Rückflug: Düsseldorf - Madrid inkl. Aufgabegepäck	280
Fahrt zum und vom Flughafen	Wuppertal – Düsseldorf (UBahn) Madrid – Wohnung (Taxi)	12 28
Öffentliche Verkehrsmittel	Monatskarte Madrid 33 € pro Monat	99
Unterkunft inkl. Nebenkosten und Internet	800 € pro Monat	2400
Lebensmittel, Verpflegung	220 € pro Monat	660
Summe		3.479 €

Beispiel 4: Im Ausland (Großbritannien), 3 Monate für eine Sprachschule (Unterkunft in einer Gastfamilie)

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Flug	Economy Hin- und Rückflug: Düsseldorf-Manchester inkl. Aufgabegepäck	240
Kursgebühren	150 € pro Monat	450
Öffentliche Verkehrsmittel	Studenten-Monatskarte 80 € pro Monat	240
Unterkunft	Gastfamilie 800 € pro Monat, alles inklusive	2400
Summe		3.330 €